

1. GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG



Ätzender Gefahrstoff (Geschirreiniger und andere Reinigungs- Putzmittel)

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Verätzung von Haut, Augen, Atemwegen und Schleimhäuten
- Verätzung von Materialien mit ggf. gefährlicher Freisetzung von ätzenden Gasen
- Allgemeine Hinweise zu dem Gefahrstoff sind auf dem Kennzeichnungsschild der Verpackung zu finden
- Weitere Hinweise sind in dem jeweiligen Sicherheitsdatenblatt aufgeführt

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Für gute Be- und Entlüftung des Arbeitsraumes sorgen und Bildung von Dämpfen vermeiden
- Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen
- Ausgelaufene Flüssigkeit mit geeignetem Bindemittel aufnehmen
- Nur im Originalbehälter dicht geschlossen an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Platz aufbewahren
- Getrennt von Futter-, Nahrungsmitteln und Getränke lagern
- Nur in gekennzeichnete Gebinde abfüllen. Niemals Behälter für Lebensmittel verwenden
- Beim Umgang mit Gefahrstoffen besteht grundsätzlich ein Rauch-, Ess- und Trinkverbot
- Nur festes, geschlossenes und trittsicheres Schuhwerk tragen (Sicherheitsschuhe)
- Bei offenem Umgang bzw. Spritzgefahr, Schutzbrille / Schutzschirm und Schutzkleidung tragen
- Chemikalienschutzhandschuhe aus geeignetem Material tragen
- Nicht einatmen oder einnehmen
- Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden
- Nach Umgang stets die Hände waschen und eincremen (Hautschutzplan)
- Rauchverbot beachten



4. VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- Beim Auftreten gefährlicher Situationen ist die Gemeindeleitung sofort zu informieren
- Ausgelaufene Flüssigkeiten mit geeignetem Bindemittel aufnehmen, dabei PSA verwenden und Eigenschutz beachten
- Gefährdete Personen warnen und zum Verlassen der Räume auffordern

5. ERSTE HILFE



- Eigenschutz beachten, Ersthelfer heranziehen und Erste Hilfe leisten
- Arzt, Notarzt oder Rettungsdienst hinzuziehen, nach Möglichkeit den Gefahrstoff genau benennen, siehe Sicherheitsdatenblatt !
- Bei Unfällen mit Gefahrstoffen ist grundsätzlich ein Arzt aufzusuchen
- Gemeindeleitung informieren
- Unfall und Verletzungen immer in dem Verbandbuch eintragen

• **Notruf: 112**

Giftnotruf: siehe Aushang



Hautkontakt: Waschbecken/Dusche benutzen, mehrere Minuten gründlich mit Wasser Abspülen

Augenkontakt: Bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser Spülen, sofort Augenarzt hinzuziehen bzw. aufsuchen

Verschlucken: Sofort und wiederholt Wasser in kleinen Schlucken zum Trinken geben, **kein** Erbrechen herbeiführen



Einatmen: Zufuhr von viel Frischluft – Atmung / Kreislauf prüfen und überwachen

Kontakt mit Kleidung: Benetzte Kleidung schnellstmöglich ausziehen bzw. entfernen

Verbrennungen: Kühlen mit Wasser, Gesichts-, Augenverletzungen nicht verbinden nur abdecken und sofortigen Arztbesuch veranlassen



Hinweise für Arzt: Nach Möglichkeit die genaue Bezeichnung des Gefahrstoffes benennen (Sicherheitsdatenblatt)

Hinweise für Ersthelfer: Auf Eigenschutz achten, PSA verwenden, Kontamination vermeiden

6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern, mit ordnungsgemäßer Deklaration der Entsorgung zuzuführen. Die gültigen Vorgaben der Entsorgung sind einzuhalten.

Gefahrstoffe und **nicht völlig** entleerte Gebinde dürfen **nicht** über den Haus-, Restmüll entsorgt werden.

Datum:

Unterschrift: